

# Die Gewerkschaft

**Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion und Expedition Berlin S. 16  
Wusterhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)  
Sternwarteamt Berlin-Charlottenburg 3105/06**

**Staats- und Gemeindebetriebe sollen Flussterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich Freitags. Bezugspreis  
vierteljährl. durch die Post (ohne Belegerung) 4 Mk.  
mit wöchentl. Beilage Die Sanitätsmarie 6 Mk.

## Lehren aus den deutschen Reichstagswahlen.

Wir finden in der "Wiener Arbeiter-Zeitung" einen interessanten Artikel Karl Reutteus, der die Situation, in die die deutsche Arbeiterschaft durch den Ausgang der Reichstagswochen geraten ist, kurz beleuchtet. Es ist im allgemeinen seit der Zerrissenheit der Arbeiterbewegung nicht unsere Pflichtigkeit, uns in die paritätischen Probleme der sozialistischen Parteien einzumischen. Andererseits stehen bei diesen Fragen so unmittelbare Gewerkschaftsinteressen auf dem Spiel, daß wir unsern Leuten nicht eindeutig genug empfehlen können, sich die nachfolgenden Ausführungen zu einem zu machen. Sie werden sich gehalten zu mit unserer an dieser Stelle seit 1916 immer wieder geäußerten Ansicht, daß die deutsche Arbeiterschaft, ja die Arbeiterschaft der ganzen Welt, nicht ohne Wiedervereinigung den überaus schwierigen Problemen begegnen kann, die uns der unheilige Krieg beschert hat. Die erste Strophe zur Verständigung mögliche eine paritätisch-sozialistische Arbeiterschaft einzuholen. Hierzu liegt der nachfolgende Artikel den Weg.

Die Radikalität

**D**ie Wahlen im Deutschland sind vollzogen. Sie haben ungefähr das gebracht, was sie erwarteten: Stärkung der Demokratien, der Nationalliberalen und der Urbanen, Niedergang der Mehrheitssozialisten und der Demokraten. Die Verfehlung war jedoch nicht in dem Weise vor sich, als den es erwartet wurden. Der mündige Anteil von der Vernichtung der Mehrheitssozialisten, so dass die Unabhängigkeiten die einzige ernsthafte Arbeitsteilung zwischen den beiden Klassenparteien mit ihrem Ziel beseitelt wären. Dazu ist es nicht gekommen. Die Mehrheitssozialisten haben also verloren und jedoch immer noch härter als die Unabhängigen. Und nachridenden anderen Wahlen der letzten Zeit zu schließen, kommt es als hätte die Ebbe ihrer Machtzeuge bereits ihren letzten Stand überschritten und während sie wieder die Höhe eines neuen und langen Aufstiegs.

Auf jeden Fall ist die Idee ab absurdum geführt, dass auf die Proletarier so einfach zu erzielen, dass die Unschuldigen den rätselhaften Krieges zu tun, die Arbeitnehmer führen, wir stehen uns nach vor der Alternative entweder Gewaltkriegen und damit Zerstörung des deutschen Proletariats als Unheilsschöpfer oder Herstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den bisher feindlichen Präßen. Wer diese Arbeitsgemeinschaft bindet, übernimmt eine furchtbare Verantwortung gegenüber der Tochter des Proletariats.

Wie wird sich aber unter den Händen die nächste Regierungsbildung abhalten? Drei Möglichkeiten laufen parallel: die Bildung einer reinen Arbeiterregierung; die Wiederherstellung der alten Koalition; und endlich drittens die

Übergabe der Regierung an einen rein bürgerlichen Modell. Diese dieser Möglichkeiten begannet den größten Schwierigkeiten. Aber die einer reinen Arbeiterrégierung wären kaum größer als die der beiden andern Alternativen.

Wohl verfügen die beiden großen sozialistischen Parteien, wenn sie sich vereinigen, nicht über die Mehrheit im Parlament. Die Übernahme der Regierung durch eine Minderheit scheint den Geboten der Demokratie zu widersprechen; doch nur scheinbar. Die Demokratie verbietet bloß, daß sich eine Minderheit mit Gewalt dem offenkundigen Willen der Mehrheit widersetzt. Sie verbietet es keineswegs, daß eine Partei ein Ministerium bildet, das noch nicht die Mehrheit besitzt, aber alle Aussicht hat, diese zu gewinnen, wenn es die Politik treibt, die den Bedürfnissen der Volksmehrheit entspricht. Natürlich wäre eine rein sozialistische Regierung unter dieser Voraussetzung schon früher möglich gewesen. Heute sind die Sozialisten in ihrer Gesamtheit an Zahl schwächer als nach den Wahlen des vorigen Jahres. Aber heute wissen die beiden sozialistischen Parteien, daß keine der beiden die andere zu überzeugen vermögt. Und des Zweiten Rosse ist überwunden. Da brauchten die inneren Widerstände gegen die Herstellung eines sozialistischen Blocks also nicht mehr so stark zu sein wie früher. Vereinigt würden aber die Sozialisten die weitesten stärkste unter den Parteien bilden. Machen sie sich in der Regierung zum Sprockrohr des Gebotes der Zunnde, schließen sie sich an, daß zu tun, was im Interesse der

trauen, dann wagen die demokratischen und sozialistischen Arbeitervertreter im Reichstag nicht gegen sie zu stimmen. Sollten sie es aber doch tun, dürfte die sozialistische Regierung mit bester Aussicht auf Erfolg gewahrt werden.

Voraussetzung ist freilich, daß, wie schon bemerkt, die Regierung ein Aktionsprogramm hat, das dem Gebot der Stunde entspricht. Welches ist dieses Gebot? Es ist — darüber müssen wir uns klar werden und danach handeln — leider noch nicht das einer sofortigen Durchführung des Sozialismus, sondern das einer Verzögerung des Krieges. Der fundierte Krieg mit den wohlfühlenden Friedensbedingungen der Entente hat den Produktionsprozeß aus tiefster erschüttert. Nun auf's rasche in Gang zu bringen, ist das dringendste Gebot. Sozialistische Produktion ist aber nicht von heute auf morgen durchzuführen; darüber ist klar jeder klar, der eine Ahnung von ökonomischen Dingen hat.

Zoofitige Wiederherstellung der Produktion heißt daher zunächst fertige Wiederstellung der kapitalistischen Produktion. Daran kann auch das fünfzig sozialistische Wollen nichts ändern. Das Proletariat sieht sich bei blühender kapitalistischer Produktion nicht als verlorne Masse.

talistischer Produktion besser daran als bei einem Sozialismus, der unzureichend produziert. (Dieser Satz ist's erstaunt uns in seiner Parallegierung allerdings unzutreffend! D. Red.) Ein Kommunismus des Teilens, der Plünderung der Reichen, vermehrt nur die Produktionsstörung und den Mangel an Produkten. Der Sozialismus, der das Proletariat befreien soll, muss mehr produzieren als der Kapitalismus.

Aber damit ist keineswegs geagt, dass eine sozialistische Regierung heute ebenso zu verfahren hätte wie eine kapitalistische. Der Kapitalismus ist ein sehr elitisches Ding und kann die verschiedensten Formen annehmen, und es ist für das Proletariat keineswegs gleichgültig, welches diese Formen sind. Andererseits, wenn auch nicht sofortige Sozialisierung der gesamten Produktion möglich ist, gibt es doch eine Reihe von Produktionszweigen, bei denen sie heute schon nicht nur durchführbar, sondern sogar notwendig wird im Interesse der Gesamtproduktion selbst.

Eine sozialistische Regierung kann und wird die Interessen des Proletariats auch innerhalb kapitalistischer Produktion ganz anders wahren als eine kapitalistische. Und sie allein kann die nötige Energie aufbringen, um dort zu sozialisieren, wo es im Interesse der Gesamtigkeit geboten ist.

Die Bekämpfung des Schieberiums, die man ihr zurzeit kaum allerdings nur durch eine Vermehrung der Produktion erzielbarreich unternommen werden. Das Schieberium ist ein Ergebnis des Mängels an Produkten, es tritt überall auf, wo jölder Mangel herrscht. Die französische Schiedensherrschaft von 1793 ebenso wie der bürgerliche Terror würden vermeidlich ihm ein Ende zu machen. Ihre Unterdrückungsmaßregeln vermeideten bloß keine Betriebslosen (Weitabzügen, Transportkosten usw.) und erhöhten dadurch die von ihnen geordneten Preise. Zu dem Maße, in dem die Produktion wächst, hört das Schieberium von selbst auf.

Was aber nicht aufhört, was immer mehr zunimmt, das ist die Ausbeutung der Massen durch die großen Monopoliisten, namentlich der Bergwerke. Hier ist radikalste Sozialisierung schon jetzt am Platze, nicht bloß im Interesse der beteiligten Arbeiter, sondern des gesamten Reichs! Eine Sozialisierung der Kohlenbergwerke, die den Kohlenpreis herabsetzt und die Kohlenförderung ausdehnt, würde die gesamte Produktion mächtig anheben.

Ebenso wäre eine Sozialisierung der Wälder und der Ressourcen (nicht ihre Zerstörung) geboten.

Für ein Aktionsprogramm dieser Art wäre eine Mehrheit in der Bevölkerung wohl zu gewinnen, wenn eine einzige Sozialdemokratie dahinter stünde. Wie aber, um dieser Einheit gelangen? Das Fragezeichen am Ende dieser Frage hat leider der Größe nach noch nichts eingebüßt.

Soll nun die alte Koalition erneuert werden? Aber deren Hauptnachteil war ihre innere und äußere Schwäche. Sie ist durch das Wahlerebnis im höchsten Grade verminzt worden. Eine Koalitionserneuerung kann unter Umständen geboten sein, aber der Eintritt der Mehrheitssozialisten allein in die Koalition wäre politischer Selbstmord.

Zo bleibt nur die dritte Alternative übrig; die einer rein bürgerlichen reaktionären Regierung. Unsere unabhängigen Freunde scheinen die Absicherung des gesamten Staatesapparates an die östlichen Feinde des Proletariats mit großer Gemüthsruhe zu erwarten. Schaffen sie nicht die Spuren Ungarn? Proteste gegen den weißen Terror sind eine sehr schöne Sache, Proteste beweisen aber stets nur die eigene Ohnmacht. Anzeiher ist es, dem Gewerbe eine Machtdistribution nicht auszuführen, als ihn aufzufordern, sie zu brechen, und sich dann zu entziehen, dass er sie ohnützlos ausschlägt.

Und ebenso leer wie Proteste sind Kritiknachrichten darüber, dass die Rechtssozialisten an dem Erhalten der Reaktion schuld seien. Auch wenn das richtig wäre, was hier nicht weiter untersucht sei, sind die vereinzelten Fehler anderer noch kein Freibrief für die eigenen, die man zu begehen sich erlaubt. Nun trifft man sich freilich damit, dass man sagt: Sobald die rein bürgerliche reaktionäre Regierung da ist, wird sie schon das Proletariat in einer Weise misshandeln, dass es sich gegen sie zusammenfleht und so endlich die Einheit frent gewinnt.

Kein Zweifel, diese Einigung wäre ein großer Gewinn und wenn es nicht anders geht, wird sie in dieser Weise errungen werden müssen. Aber die politische Reise der für die Einigung maßgebenden proletarischen Schichten Deutschlands erscheint dabei nicht in glänzendstem Lichte. Denn das sagt

doch nichts anderes, als dass die Einigung notwendig ist, dass man sich aber weigert, das Vernünftige und Notwendige früher ins Werk zu legen, ehe man von den Gegnern dazu geprügelt wird.

Zweckmäßiger wäre es wohl, sich vorher zu einigen, um die Macht zu gewinnen, als den Gegnern zur Macht zu verhelfen, bloß damit man sich zu einem vernag. Es ist immer ein Zeichen der Rückwärtigkeit, wenn man das Notwendige nicht rechtzeitig genug erkennt, um es freiwillig tun zu können, sondern wartet, bis man durch äußere Momente dazu gezwungen wird. Das Endergebnis mag daselbst sein, aber wie groß sind die unzähligen Opfer, die dieser weite Weg erfordert! Kein Zweifel, das deutsche Proletariat wird sich begeistern, trotz allerdem. Aber man muss befürchten, dass das Verbrüderungsgeschenk groß sein wird, das von ihm und dem ganzen deutschen Volk noch zu bezahlen sein wird, ehe es zum dauernden und fruchtbringenden Besitz der Staatsgewalt gelangt, der ihm bei nötiger Einsicht und Einheitlichkeit jetzt schon zugänglich wäre.

### Unsere Landeskongress in Sachsen.

Am 8. und 9. Juni trafte in Leipzig unsere Landeskongress im Hotelhaus "Vorwerk" waren 28 Deputaten durch 41 Delegierte. Als Gäste nahmen Vertreter der beiden sozialdemokratischen Stadtverbandes und einer dts. Landesparteiordnung teil. Von Vorstand und Landesparteiordnung nahm der Kollege Schulz teil. Die Landeskongresskommission, welche die Konferenz einberief, hatte folgende Zusammensetzung vor geschlagen: 1. die drohenden Entzündungen in gemeindlichen Betrieben. 2. Die Abstimmungsordnung für die gemeindlichen Arbeit. 3. Bericht über die Verhandlungen mit dem Städteverbund und lokaler Gemeinden wegen Lohnabstimmung. 4. Brüderlichkeit.

Über die drohenden Entzündungen in gemeindlichen Betrieben referierte der Kollege Bräde (Leipzig). Die finanziellen Sorgen, die jetzt in allen Gemeindeverwaltungen bestehen, sind auf den Weltkrieg zurückzuführen. Alle Ausgaben wurden durch Staaten gedeckt. Ein Ansteckung der Bürger und Arbeitnehmer zur Steuererhebung wurde im Deutschen Reich, im Österreich, zu England, nicht leicht. Aus diesem Grunde lehnten die Vorstände, welche die Gemeinden für die Abstimmungen zu bestellen hatten, bis heute noch nicht vom Rat der Stadtverbandes ab. Auch in den Gemeinden wurde in absehbarer Weise in den Kreisräten die Steuerfest der Wirtschaften gehalten, immer in der Hoffnung, dass mit dem Ende Deutschlands eine Abtreibung der Schulden vorgenommen werden könnte. Die bekannten Friedensmannen auf dem Lebensmittelmarkt begingen, dass die Arbe teuerlohn und auch die Gemeindearbeiter einen Anfluss in immer höheren Löhnen finden müssten. Die Gemeinderverwaltungen Sachsen können nun ihre im Streit entstandenen Schulden dadurch abwenden zu wollen, dass sie möglichst viele Arbeitnehmer aus den Kreisräten entlassen wollen. Die Beantwort ist man bestätigt, in anderen Kreisen unterschlagen. Besonders fragt jedoch das Vortheben, auf Kosten der Arbeit zu sparen, in Leipzig in die Erörterung zu treten. Von der Strafentlastung sollen jetzt von 820 Reichstagsabgeordneten 370 entlassen werden. In Betracht kommt, dass vor dem Krieg in diesem Bereich 1100 Personen tätig waren. Gehobene Verhältnisse gehen sich auch in anderen Kreisen und Gemeinden Sachsen. Die Landeskongress meinte bedacht, dass das Vortheben, welches hier handelt und lautend unserer Stellung zugegolten ist, abzumunden. Die Ausbildungskasse, die den Beamten gegenüber berichtet, zeigt auch den Arbeitsmarkt nicht. Es kann vielleicht als Arbeitsschlüssel empfohlen werden, dass alle Arbeiter, die heute noch von Betriebsräten bezahlt werden, in einer neuen Regierung eingesetzt werden. Damit kommt die Ausbildungskasse gepasst, die Betriebe erweitert und die ebenfalls zu entlassenden Arbeiter von einem Betrieb nach dem anderen versetzt werden. Eine ausgedehnte Diskussion führte sich um den Bericht.

Die anschließenden Berichte der beiden sozialdemokratischen Stadtverbandes eröffneten wiederum der Kollegenrich, und darüber hinaus erörterten in ihrem Vortheil zu, die Entzündungen auf das allgemeine Interesse hin zu beschönigen.

Wiederholt die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die am 9. Juni in Leipzig tagende Landeskongresssitzung der Gemeindearbeiter Sachsen, die einberufen wurde, um Siedlung zu nehmen zu den drohenden Entzündungen von gemeindlichen Arbeiten, stellt sich, dass die Arbeiterschaft seine Schulden an der Ausgangskasse der Gemeinden trifft. Die Landeskongresssitzung erlässt, dass die Gemeindemaister von Arbeitern, die Einberufung von Kreisräten, die die Volksabstimmung dienen, das unbedingte Recht haben, um die Ausgangskasse zu erhalten.

Die Landeskongresssitzung fordert deshalb von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die bereits angekündigte Entlastung von Arbeitern nicht durchzuführen, sondern eine Kommission einzurichten, die partizipativ aus Mitgliedern der städtischen Gewerkschaften, Vertretern der Betriebsräte und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengestellt werden soll. Diese Kommission soll feststellen, ob und wie ein rationelles

ist, daß  
verdiente  
in dazu  
en, um  
zu ver-  
inner-  
rendige  
zu tönen  
dazu  
n, aber  
den er-  
sich be-  
woß das  
und dem  
es zum  
galt ge-  
eit reyt

erbenen der gemeindlichen Betriebe ermöglicht werden kann, sowie in welchem Umfang Arbeiter aus den Betrieben, die eingeschrankt werden sollen, in andere Betriebe übergesetzt werden können.

Die Landesversammlung erachtet die Reichs- und Staatsregierung, den Gemeinden Rechte in solcher Höhe zur Verfügung zu stellen, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die ihnen gestellten Kulturaufgaben auch weiterhin durchzuführen und damit die Betriebe voll aufrecht zu erhalten. Außer diesen Rechten sollen den Gemeinden auch Mittel aus der produktiven Gewerbeschöpfung für Verfügung gestellt werden. Nur dann, wenn sich die Reichs- und Staatsregierung des Einverständnisses der Gemeindebehörden bedient hat, wird es möglich sein, die sonst unumstößlichen Klämpe mit damit verbundenen Einschränkungen des gesamten Wirtschaftslebens zu vermeiden. Die Landeskonferenz erklärt im Namen der gesamten Gemeindearbeiterkraft Zustimmung, daß sie gewillt ist, ihren Teil zu einer rationaleren und besseren Ausgestaltung der gesuchten Betriebe beizutragen. Sie erwartet aber auf der anderen Seite, daß auch von den Gemeindebehörden alles getan wird, um die geplanten Einschränkungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß einzuschränken. Sollten die Gemeindebehörden anderweitige Wege als die hier gezeigten geben, so würde dies die Kampfansage gegen die gesamte Gemeindearbeiterkraft bedeuten. Die südlichen Gemeindearbeiter erachten deshalb, daß sie gewillt sind, alle Mittel anzuwenden, wenn den berechtigten Forderungen nicht entsprochen wird.

Auf die Arbeiten der Betriebsräte und der Gewerkschaftsorganisationen auf diesen Gebiete werden noch bestimmte entgegenseitige Richtlinien hinzugetragen.

Über die Ruhelohnordnung für die gemeindlichen Arbeiter referierte Gauleiter Schuchhardt. Die Betriebsräte hatten bereits, auf Grund des Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband häufiger Gemeinden eine Ruhelohnordnung aufzutragen. Da eine Einigung nicht zu erwarten war, wurde bei der Eröffnungsversammlung der Tarifkommission vorgelegt, daß sowohl die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeberorganisationen sofortig Ruhelöhnen zu einer Ruhelohnordnung einzustimmen haben. Es mußte darüber verhandelt werden, ob eventuell eine rechtliche Regelung zur Durchführung zu bringen. Dem Entwurf des Arbeitgeberverbandes, der den bestehenden Verhältnissen in den genannten Südminden eine Einstellung trug, wurde ein Abänderungsverordnung der Tarifkommission gegenübergestellt. Da die endgültige Regelung der Ruhelohnordnung jenseits örtliche Vereinbarung bleibt, ist es Aufgabe der stellvertretenden in den einzelnen Orten, dafür zu sorgen, daß jenseit nicht höheren Verhältnissen beobhalten, zumindestens der Eintritt der Tarifkommission zur Durchführung kommt. Als Material für die Verhandlungen können die in unserer Beziehung maßgeblichen Bestimmungen der Ruhelohnordnung Berlin herangezogen werden.

Der Gauleiter Prechler erhielt zum 3. Punkt der Tagessordnung Bericht. Die Landeskostentafel hatte nach Ausübung des Tarifs durch die Gauleiterkonferenz folgende Forderungen gestellt: Erhöhung des Stundenlohnes für Verbraucher um 1 Pf. für Leute über 21 Jahre um 75 Pf. und für solche von 19 bis 21 Jahren 50 Pf. Außerdem Abschaffung der Stundenlohnabgabe in dreifacher Höhe, wie in den Beamten erhalten. Die Vertreter des Stadtbewohntums sind der Anpassung, daß die Löhne abweichen müssen. Da eine Einigung nicht erreicht werden konnte, wurde beschlossen, ein Schiedsgericht einzurufen. Als Verhandlungsort ist Chemnitz bestimmt worden.

Bei den Verhandlungen stellten sich auch plötzlich die Berufsgewerkschaften ein, um als Tarifentrentenbemessen gelassen zu werden. Die Tarifkommission glaubte es gelingen zu sollen, wenn sie eine erhebliche Zahl von Metallarbeitern in den dem Südminden Arbeitgeberverband einschließenden Gemeinden organisiert haben. Diese Vorbedingung scheint nicht erfüllt zu sein, wie nachfolgendes Schrift vom 1. Juni 1920 erweist:

#### Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Aue 1. R.

An die in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter, Gas- und Wasserkocher, Klempler, Elektromechaniker usw.!

**Beste Kollegen!** Nach den Erfolgen der Gewerkschaftsangestellten gehören die in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter nicht in den Gemeindearbeiterverband, sofern sie mit diesem der Metallarbeiterverband die zuständige Gewerkschaftsorganisation, denn wie halten in Deutschland nicht Betriebsorganisationen, sondern Fachorganisationen. Es ergibt daher an alle in Gemeindebetrieben beschäftigten und im Gemeindearbeiterverband organisierten Metallarbeiter die Forderung, Ihnen Gis. 1. R. Beisetzung zu dem Metallarbeiterverband in vollständiger und in diesem Sinne ihr Mitgliedschaft an die neu geschaffene Metallarbeiterföderation abzutreten. Mit seitens des Gemeindearbeiterverbandes die Absetzung vereinbart, so wird von uns der Beisetzung nach eine hohe Berechnung unseres Vertrages auf ohne Abmildung vollzogen werden. Der Beisetzung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter zum Metallarbeiterverband ist deshalb notwendig, weil zwischen dem Arbeitgeberverband für Südminden und dem Deutschen Metallarbeiterverband mit Wirkung ab 1. Juni d. J. neue Volumen vereinbart werden sollen. Die Entzettelung der bestreiten Kollegen soll also mindestens nach den in der Metallindustrie getroffenen Zahlen erfolgen. So kann aber wiederum mit sichreien, wenn wir den Nachweis führen können, daß die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter im Metallarbeiterverband organisiert sind. Hierzu wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich nur um die

Regelung und Festlegung der Lohnsätze handelt, während alle anderen Bestimmungen des Tarifvertrages, wie Arbeitszeit, Feriengewährung, Vergütung öffentlicher Dienste, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit usw. ihre Gültigkeit auch für die im Metallarbeiterverband organisierten behalten. Eine Erhöhung der zu uns Überstreichende trifft also auf keinen Fall ein, sondern voraussichtlich sogar eine Verkürzung in der Entlohnung. Metallarbeiter, Kohlenkipper, Hefter und Waschmäuse kommen beim Überstreich nicht in Betracht, sondern nur wirkliche Metallarbeiter.

Wir erachten nun die in Frage kommenden Metallarbeiter nach Vorliebendem zu handeln und ihnen Überstreich zu uns zu vollziehen, damit der Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband Südminden bald erfolgen kann. Die zum Metallarbeiterverband Überstreichenden erhalten die im Gemeindearbeiterverband vertragte Mitgliedschaftsdauer voll und ganz angerechnet. Mit folgendem Grundsatz die Tarifverhandlung: A. Hirthe, Mozartstr. 21, Aue, den 1. Juni 1920.

Man sucht arbeitsmäßig sehr; erst die Mitglieder zu gewinnen, von denen man behauptet, sie zu haben.

Zu der Debatte blieben die Forderungen von Südmindenlagen eine große Rolle. Die Vertreter von Leipzig und Bautzen wünschten sich gegen die Gewährung von Südmindenlagen durch die Gemeinden. Nach ihrer Meinung hat der Staat die Pflicht, hier einzutreten. Die Weisheit nahm aber einen ganz anderen Standpunkt ein und bewies es, daß die Tarifkommission die Gewährung der Südmindenlagen favorisiert hat. Die Weisheit stellte sich aber auf den Standpunkt, daß ein Zusammenschluß, der nur die Gewährung der Südmindenlagen und keine Erhöhung der Grundlohn vorstellt, akzeptiert werden müsse. Nach Erledigung des Beschlusses folgte der Weisheit, warum nicht die Landeskonferenz mit dem Minister, daß deren Arbeit zum Segen für die Volksarbeit aussichtsreich möge.

**Rathdrat.** In der am selben Abend stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde auf Anregung der Volksarbeitergemeinschaft ein Tumultantenantrag von der U. S. P. verabschiedet, der verlangte, daß die geplanten Tumulten zurückschließen und, bis ein Ausstand, die Tumulte geprägt hat. Dieser Antrag wurde von der Stadtverordneten angenommen.

#### Bremen im Lohnkampf.

Es hatte den Anschein, als ob in Bremen nur noch mit dem Streik es möglich werden sollte, Lohnaufbesserungen zu erreichen. Sodie Forderung, die gestellt wurde, bedürfte mehrmaliger Verhandlungen, um überhaupt zum Abschluß zu kommen. Wenn es nach dem Senat gäben wäre, so hätten Lohnaufbesserungen wenig oder gar nichts stattgefunden, weil nach seiner Meinung dazu Veranlassung nicht vorlag. Dem Drud der Arbeiterschaft und der arbeitsfähigen Bevölkerung formte der Senat aber doch nicht widerstehen und mußte wohl oder übel den berechtigten Forderungen zu guter Letzt doch nachgeben. Ganz besonders fällt bei der Stellungnahme des Senats zu den Lohnforderungen seine Zusammenstellung ins Gewicht. Trotz der überwiegenden Mehrzahl sozialdemokratischer Senator, die wiederum frühere Gewerkschaftsangehörige waren, mussten die bremer Staatsarbeiter folge bringende Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte leider zu oft festgestellt werden, daß die Bürgerlichen Vertreter des Senats mehr Freiheit zeigten als ihre Kollegen, die aus Arbeiterschaft hervorgingen waren. Die Lohnabschaffung der bremerischen Staatsarbeiter haben sich nie über das Durchschnittsniveau bewegt und lag schon deshalb kein Grund vor, noch weiter mit den Lönen hinzuarbeiten. Aber immer und immer wieder glaubte man vom Senat aus, auf die Höhe der Radikalität, vor allem Hamburg, heranziehen zu müssen. Sie auch keine höheren Löne hätten. Es zeigte sich dann aber, daß auch die Mollaten in diesen Städten sich in Bewegung befanden und der angeführte bestehende Lohn überholte war. Aber auch die Eisenbahnerlöne u. a. m. führte man immer wieder ins Auge, um damit jede höhere Forderung abzutun. Jetzt einer solchen Wahrheit ist natürlich schwer zum Siege zu gelangen, und daran kann die langjährigen beständigen Verhandlungen. Die Vorsitzenden aus den einzelnen Orten sollen als Wahrheit nur den Voraus sehen und müssen sich die Höhe der örtlichen Großindustrie auf die Gewerkschaftsseite übertragen. Von diesen Schiedsgerichten aus beruhen die bremerischen Kollegen sich bei ihren Lohnforderungen leisten lassen und es ergab sich, auf auswärtige Verhandlungen sich hinzuziehen zu lassen. Am 11. Mai redeten deshalb ungefeierten durch die Oberbürgermeister eine Erklärung ein, die eine Abstimmung von 80 M. Lohnausfällen pro Woche zeigte. Die eine Verhandlung blieb aber nur das Ergebnis von einer Abstimmung von 15 M. die Woche. Sodas weiterer Entwicklungen wurde mit der Bekanntmachung angekündigt, daß eine allgemeine Sitzung der Freie zu übernehmen ist, zu erwarten sei und schon einige Tage, als Stunde, dazu und Galoppfahrt, im Freizeit gefallen seien. Es wäre überraschend angebrachter, die Verhandlungen auf die

Wochen zu verlagen, um dann die Erweiterung der Preisfürze besser bewerten zu können. Mit solchen Argumenten verjade man jeder Voraussetzung aus dem Wege gehen zu können. Schonbar im dem Senat nicht von Vorausicht bekommen, daß die Lohns gegenüber der gesetzlich unelobten Verhandlung der Gewerkschaften ganz einem ins Interesse raten sind. Gleichzeitig dann, wenn eine Stütze ist in den Preisen eintrete, kann eine Erhöhung der Arbeitsschäfte erfolgen, wenn der Lohn noch einmal eine Aufholung erfährt. Ob wen weilt der Senat sich jedoch nicht lassen lassen und galten die Verhandlungen mit dem 15. M. Anfang als gescheitert.

Die Urlaubsfrage, die seit Monaten keine Erledigung finden konnte, war ebenfalls Gegenstand der Erörterung. Mit dem 1. Januar war eine allgemeine Lohn- und Arbeitszeitverordnung vereinbart worden, wonach der Urlaub nicht mit abgedeckt war. Da damals standen mir die Fortsetzung des Urlaubs mit den Beamten. In dem Beamtnurlaub spielt bei, der Länge des Urlaubs mehr das Verhältnis einer Rolle als das Tagesmutter. Bei dem vierten Sonn- und Werktag in den Verhandlungen fand ein Abkommen aber nicht gefunden werden. Es fanden die Verhandlungen wegen des Arbeitseinfalls ein, und fand nun der Senat eine handhabbare, die Urlaubsfrage bis zur Erledigung des Tarifs herauszufinden. Bremen schickte sich dem Städtestag an und glaubte sich nun an den im Tarif festgesetzten Abmachungen gebunden. Der Senat ging aber trotzdem um ein wenig darüber hinaus und ließ durch Anfang in den einzelnen Betrieben den von ihm festgesetzten Urlaub beizulegen und einzutreten. Die Verhandlungskommission war einfach dazu, ob jolden Beginn des Senats. Es war in der Abgeordneten der Gewerkschaften gerissen, und in einer zweiten Versammlung, wo Kollegin Peder von Verbandsvorstand mit zugegen war, nahmen die bremischen Staatsarbeiter Erklärung zu der Urlaubsfrage. Nach dem Bescheid über das Ergebnis lehnten die Gewerkschaften es einstimmig ab, darüber in eine Debatte einzutreten, sondern stattdessen die Verhandlungskommission, gemeinsam mit dem Kollegen Peder sofort bei dem Senat um eine neue Verhandlung anzuhalten und schieden am nächsten Tag darüber zu berichten. Durch diese Willensbildung war ein einsamer Streit recht absehbar. Durch Vorstellungsworten beim ersten Bürgermeister wurde dann auch eine erneute Abstimmung auf Senatssitz, den 5. Jan., anberaumt. Nach dreihundert Verhandlungen war dann endlich eine Basis geschaffen, die eine Vereinbarung herstellte. Peder batte es aber oft den Auskern, als wenn es kein auf hart geholt sollte und jede Vereinbarung unmöglich sei. Die Staatsarbeiter waren entschieden nur die Vollmacht, ein Angetragt bis zu 30 M. geben zu können, wohingegen die Arbeitervertreter nicht unter 40 M. abschließen wollten. Es wurde dann der Widerstreit gekommen, indem sich beide Seiten mit 25 M. zufrieden erklärten. Die Organisationsvertreter boten jedoch die Erledigung der Urlaubsfrage als Bedingung der Annahme des Tarifs mit in Betracht gezogen und musste nun wohl oder übel doch darüber die Entscheidung fallen. Alle Hinweise auf die Abwendung in dem Arbeitstext wurden vom Kollegen Peder zerplatzt, so daß sie keinen Stand mehr halten konnten. Damit wurde auch in der Urlaubsfrage eine Vereinbarung erreicht. Beide Verhandlungsparteien erklärten sich bereit, für die unmittelbar folgenden Tage einzutreten, damit der Friede gewahrt bleibe.

Am Samstag, den 5. Jan., versammelten sich abermals die bremischen Kollegen zu einer würdigen Messe und erklärten sich nunmehr mit den nachstehenden Lohnablagen fort, mit dem Urlaub eine Eintritt.

Gruppe I. Ungelernte Arbeiter: Anfangslohn 225 M. pro Woche. Nach einem Jahre 220 M.

Gruppe II. Angelernte Arbeiter: 230 M. nach dem zweiten Jahre 233 M.

Gruppe III. Spezialarbeiter: 235 M.

Gruppe IV. Handwerker: Anfangslohn 235 M. nach dem ersten Jahre 235 M. nach dem zweiten Jahre 241 M.

Gruppe V. Jugendliche Arbeiter: Bis zum 15. Jahr 162 M. bis zum 16. Jahr 172 M. bis zum 17. Jahr 172 M. bis zum 18. Jahr 172 M.

Gruppe VI. Frauen, die Männerarbeit leisten, erhalten 80 Prozent des Lohnes der Gruppen I bis IV.

Gruppe VII. Weibliche Arbeiterinnen, die Männerarbeit verrichten: Anfangslohn 175 M. nach dem ersten Jahr 177 M. nach dem zweiten Jahr 180 M.

Gruppe VIII. Jugendliche Arbeiterinnen: Bis 15. Jahre 95 M. bis 16. Jahre 100 M. bis 17. Jahre 110 M. bis 18. Jahre 115 M.

Kein niedere Frauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten, soweit sie Witwen sind, pro Stunde: Anfangslohn

2.80 M., nach einem Jahr 2.65 M., nach dem zweiten Jahr 2.50 M. Alle anderen die noch ihren Erbauer haben, erhalten 2.20 M. pro Stunde.

II. Laub: Nach dem ersten Jahre 8 Werkstage, nach dem dritten Jahre 8 Werkstage, nach dem fünften Jahre 10 Werkstage, nach dem sechsten Jahre 12 Werkstage, nach dem zehnten Jahre 18 Werkstage.

Schulärbeiter erhalten für je sechs Werkstage einen Tag Sonn- und mehr. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 4 Werkstage Urlaub.

Urlaub und Urlaub haben auch für das Personal der Straßenanstalt Geltung.

E. H.

## Wohin geht der Weg (Quo vadis)?

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Kollege Günter-Beck einen Artikel, der sich mit dem Abschluß des Reichstatutes beschäftigt. Auf die Angriffe gegen den Hauptvorstand in der Frage des Abschlusses und der Rechtsstellung desselben, will ich nicht näher von hier aus eingehen, weil ich mich nicht für verpflichtet halte, den Hauptvorstand zu verteidigen. Es ist aber notwendig, daß aus den Reihen der Gewerbeverwaltungen im Reich, speziell der großen Zentralstellen, zu der Frage Meidtarif oder nicht, Stellung genommen wird. Wir müssen zunächst nach zwei Gesichtspunkten unterscheiden: 1. Bringt der Reichstatif unserer Organisation Verbesserungen, 2. Überwiegen die Verfehlungen die Verbesserungen bei weitem. Wenn wir diese Punkte bemühen, so müssen wir uns als Realpolitiker mit Tatsachen abfinden und sämtliche Phasen, wie „Arbeitsgemeinschaften“ (die für unsere Organisation gar nicht einmal in Frage kommen!) und „Personen des Menschenkopfes“ fallen lassen. Diese Phasenologie wellenreiternder Leute läßt die Widerstandsfähigkeit der organisierten Arbeiterschaft und kostet sie aus den Reihen der Organisation. Man darf unser Organisationsgebilde nicht lediglich durch die Berliner Freiheit und vom Standpunkt der revolutionären Parteidoktrine betrachten. Das ist eben der Fehler unserer Gewerkschaftler und Politiker in der Metropole vom Schlag Günter's, daß sie alles nach den Berliner Verhältnissen beurteilen und auf die Eigentümlichkeiten der Provinz keine Rücksicht nehmen. Daß ich mit der heutigen Form unserer Gewerkschaften im allgemeinen nicht einverstanden bin, beweist mein Artikel in Nr. 26 der „Gewerkschaft“ vom Jahre 1919. Die Verursachungen wollen einen neuen anderen Gewerkschaftsformen aufzunehmen. Daß unsere Transition auf dem traditionellen Wege ist, zeigt das Betriebsabstimmungsgesetz, wo die Zusammenfassung der Betriebsräte nach Betriebsgruppen naturnotwendigerweise zur Industrie und darüber zur Betriebsorganisation führt. Was bringt uns nun der Reichstatif? Ganzheitlich ist einmal festgestellt, daß als Betriebszentralen nur die Organisationen der Gewerkschaften in Frage kommen und für die Zukunft die Berechtigung unserer Organisation als alleinige Vertreter der Interessen der Gewerkschaften festgelegt ist. Die ungeligen Orientierungen, die heute im Norden sind, die in den letzten Monaten besonders stark in die Erkenntnis getreten) werden sich weiterlich vermindern, da die Betriebsorganisationen nicht mehr als Klientelanten in Frage kommen. Letzen Endes wird uns dann auch vom Gewerkschaftsrecht das zugestillt werden müssen, was man uns bis jetzt vertheilten hat.

Diese eine Tatsache macht den Reichstatif für uns als Organisation und auch als Gemeindevertreter so wertvoll, daß seine Verfehlungen diesen grundlegenden Vorteil aufzuheben kann. Dann aber zweitens: Man soll auch den § 2 unseres Statuts nicht aus den Augen verlieren, der unter anderem besagt, daß wir die gegenseitige Solidarität über allen. Es war vor dem Kriege nicht möglich, in sovereinbündigen Betrieben Zustände zu schaffen, wie wir es vom Standpunkt als Arbeiter und Sozialisten wünschten, deshalb mußte natürlich unverhindert werden, um die unterschiedlichen Gemeinden einzuführen, auf manches verzichtet werden, was die Wollen des Hauptvorstandes nach meiner persönlichen Meinung garne hinuntergestellt hätte. Der § 15, der besagt, wo bestreite Verhältnisse bestehen, bleiben sie für die Räume des Vertrages aufzuhören,“ tront auch den kleinen Rednung, die durch ihren Machi-Wise sehr schön menschenwürdige Zustände geistigen Lebens. Dazu kommt noch, daß die Löhne örtlich zu regeln sind, also es auch in kleinen Städten den fortgeschrittenen Gewerbeverwaltung keine Hand gelassen. Wie in Bremen haben durch den Reichstatif leicht ihre Rechte erreicht. Wir hatten natürlich bessere soziale Errichtungen als im Reichstatif vorgesehen sind, aber laut zuletzt angezogenem Maß bleibt dieselben uns erhalten.

Wie müssen uns allmählich wieder dazu befreien, in den oben Orten Bahnhofreiter für die zurückgebliebenen Kollegen ehrlicher Gewebe zu neidet. Der eine Punkt, der uns als einzige Interessenvertretung der Gemeindearbeiter anstrebt, ist eben sämtliche Bedenken gegen den Reichstarif auf. Wenn sollten des Hauptwohnsitzes diese Momente beim Abschluß der Tat so bedacht haben, so bereist dies, daß sie durch ihre örtlichen im übrigen Deutschland zu Rechte mit den Mitgliedern nicht haben, nicht alles lediglich durch die Berliner Weise zu beobachten. Zum Abschluß noch einiges an die Adressse der sogenannten sozialistischen Opposition. Eine gefundene Opposition ist fruchtbar und wird sich im Interesse der Allgemeinheit nicht unterordnen. Wenn man aber aus politischen Motiven heraus Oppos. treibt und alles und jedes in dem Gedanken verunsichert, weil es die Personen und nicht die Sache bekämpft und vor persönlichen Belästigungen nicht zurückdrückt, so dient man damit nicht im Interesse der Allgemeinheit. Die Kollegen im Lande, die diese Radikale seien, müssen glauben, daß diese unvermeidlichen Führer der Organisation für ihre Verantwortung stellen den Mitgliedern in den Zukunftsorten vertraut haben. Wie liegen aber in Wirklichkeit die Verhältnisse? In Berlin, das in bezug auf Löhne sicher an führender Stelle gestanden hat, streitet man sich heute nicht um Lohnabschleppungen, die wir im Rheinland und anderenorts, war in ganz kleinen Gemeinden längst hinter uns haben. Braunschweig, Bremen und andere radikale Städte geben uns den Beweis, daß unsere Kollegen ihren Worten nicht die Tat folgen lassen, denn gerade in diesen Orten finden wir noch sehr niedrige Löhne der sozialen Arbeiter. Während man sich um prinzipielle Parteidienstreitigkeiten beschäftigt, vergißt man die Notlage der städtischen Arbeiter und schlägt dem Arbeitgeber gegenüber die Autorität, weil er wohl weiß, daß der Kampf untereinander die Strafstrafe des Arbeiters läuft.

Wir haben hier mit Kollegen zu rechnen, wo ganze Gemeinden sich zu uns gesellen oder von den Christen übergetreten sind. Erinnert der Heilige Würde, daß solche Artikel, wie der seine, die Kollegen fest an die Organisation schließen? Die lachenden Lieder sind natürlich erwiegt die Christen. Aber die Berliner können ja nicht ermessen, wie sie im Porzellanladen „herumtreiben“, weil sie in Berlin christliche Organisationen nicht kennen. Zum Beispiel, in Berlin etwas mehr Rücksicht genommen auf die anderen Bevölkerung! Unser Verband setzt sich legtigen Endes nicht aus Berlin zusammen. Daraus weniger Prothesen, dafür aber mehr im Interesse der Gesamtheit arbeiten!

Peter Wilbert, Klin.

### • Staatsarbeiter •

**Staatsbetriebe und verbindliche Tarifverträge.** Der zwischen dem Zentralverband der Maschinen- und Metall-, dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Hafenarbeiterverein in Hamburg e. V. am 2. September 1919 abgeschlossene Tarifvertrag besteht zwischen vom 15. 17. Oktober 1919 und 4. Februar (Schiedsgericht) zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Betrieb in Hamburg Altona-Harburg, für die unterrechtsdruckt und Appellationshafen, die Schleppdampfschiffahrt, den Schiffsverkehr und Werftbetrieb, den Stauer, Evergreen, Motorbootfahrt, Pferderennen, Speicher, Marmurwerkei und Dampfschiffahrt ist mit Ausnahme der Staatsbetriebe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R. O. S. 1436) für das Hafengebiet von Hamburg-Altona-Harburg für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Mai 1920. Die Entfernung ist für unsere im Hafengebiet beschäftigten Kollegen festgestellt. Von Seiten der Mitglieder des Hauer- und Materialienverbandes sowohl als auch der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes wurde unser Kollegen, die in den Staatsbetrieben die überwiegende Mehrheit sind, mit dieser Allgemeinverbindlichkeit die Nachfrage ihres Bestrebens in unserer Organisation überlegt. Aber unsere Mitglieder befreien sich nicht daran, und ihnen auch, daß die Allgemeinverbindlichkeit aller Tarifverträge in der Eigenart der Staats- und Gemeindewerke nur mündet. Es kommen für die lokale Hamburg-Altona-Harburg zufällig 100 Kollegen in Betracht. Die Hoffnungen, die von Seiten der Tariforganisationen an die Verbindlichkeitsklärungen getragen werden, werden demnächst wohl zu Wasser werden.

**Ludwigshafen.** In den letzten Monaten werden die Leistungen des Verfahrspersonal besprochen und zum Teil auch

gewürdig. Es ist aber immer das Eisenbahnpersonal, welches hiermit gemeint ist. Nicht minder wichtig ist das Verfahrspersonal der Wasserstraßen, welches brüderlich zusammenarbeitet. Beide Wert die Wasserstraßen haben, und welche Leistungen die Schiffsfahrtstrachten vollbringen, sind besonders leicht jedem bekannt. Denn es ist der billigste Transportweg für Lebensmittel, Kohlen und Rohstoffe. Auch regierungswise ist es erkannt, denn überall wird mit dem Ausbau der Binnenschiffe, neuen Kanäle und Häfen begonnen. Auch nicht zuletzt die Wasserstraßenführungen für Früchte und Frischwaren finden überall öffentlichen Zinn. Aber welche Hindernisse und Gefahren bei solchen Leistungen das Personal vollbringen muß, sind nicht jedem bekannt. So bei Versagungen des Fahrwassers, bei Untergangseinheiten, bei Auflösungen von Ein- und Ausladevorrichtungen, dann die große Verantwortung des Schiffspersonals, des Signalführers, des Wasserquartiers, der bei den ausführenden Arbeiten immer als ausgelernter Arbeiter und Schiffer Grobes leisten müssen. Nicht zuletzt Hochwasser und Eisgang. Ganz Tage und Nächte auf dem Booten und Leben gefährdet ständig, scheut sich das Personal nicht, große Dammbrüche und Überflutungen zu verhindern. Leider ist die Zeugung immer die schlechteste in allen Staatsbeamten. Höflichst wird es auch bald regierungswise voll und ganz anerkannt und Abhilfe gegeben.

**München.** In Nr. 21 der „Gewerkschaft“ ist die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation der früheren Militärarbeiter dargelegt. Unsere Lohnverhältnisse seit 1919 haben mit den Privatarbeitern nichts zu tun. Denn während unser erster Lohntarif für die Militärarbeiter Bayerns dem Metalltarifblatt der Metallarbeiter angepaßt war, so sind für die im Laufe des Jahres geführten Lohnverhandlungen vom Reich Richtlinien herausgegeben worden, die eine Grundlage darstellen, wie in Zukunft für die Staatsarbeiter und Militärarbeiter Lohnsätze abzustimmen sind. Die Preisverwaltung unseres Verbandes München erkannte bei den ersten Lohnverhandlungen beim Deeresabwicklungsamt die Rücksichten vom Reich nicht an, doch das Reichsfinanzamt bestand darauf, daß von jetzt ab nur noch der Tarifvertrag der Eisenbahnpolizei als Grundlage für die Staatsarbeiter dient. Anstatt daß die Arbeiter sich jetzt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter umschreiben lassen, wird noch viel dabei verjährt. Das Eisenbahnpersonal hat schon lange erkannt, daß für sie nur die Staatsarbeiterorganisation in Frage kommt. Am 20. April wurde im Deeresabwicklungsamt ein Übergangstarif für uns ehemaligen Militärarbeiter abgeschlossen und dem Reichsfinanzamt zur Genehmigung eingereicht. Der Tarifvertrag hat rückwirkend Kraft bis zum 1. Januar 1920 und zu den Stundenleihen wurden nach folgender Tabelle festgesetzt: a) für Fabrikarbeiter und Postarbeiter 15 Proz., b) für ungeeichte Arbeiter 10 Proz., c) für weibliche Arbeitertruppe 5 Proz., außerdem Linderzulagen von 10 Pf. und 8 Pf. Da dem Abdruck dieses Tarifvertrages mündliche Verhandlungen beim Reichsfinanzamt vorausgingen und der Abdruck mit den Abmoderationen auch einverstanden war, ist die Genehmigung für die obengenannten Zulagen nicht eingetroffen, trotzdem die hier in Frage kommenden Arbeiter nicht verarmen. Mit einem Stundenlohn von 2,50 Pf. und 2,00 Pf. kann ein Arbeiter in dieser Zeit nicht auskommen. Dafür ist zu verzweifeln, daß der Postarbeiter jetzt den gleichen Lohn erhalten wie die Arbeiter. Deshalb Staatsarbeiter, halten fest und werdet für eure Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, damit eure Interessen auch wirksam vertreten werden können.

### • Landstraßenwärter •

**Breslau.** Eindeutigstes Jahr Tarifbewegungen liegen hinter uns. Der Abdruck jeller Verträge ist gängiges Recht geworden. Diesmal gibt es Abwehr, die alles anwenden, um den Abschluß von Tarifverträgen zu verhindern oder für einige Zeit hinauszuschieben. Tarifteilnehmende sind besonders die Landräte und Kreisbeamte und Kreisförster. Es gibt auch einstellige Landräte in geringer Zahl, die sich mit nichts beschäftigen. Einige Herren sind in ihren Kreisen dafür bekannt, daß sie jetzt auf den Abstinentenstag den Arbeiterschimpfen und auf ihre eigene lange Arbeitszeit hinweisen. Für die Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau sind Zentraltarife geschaffen worden. Die Leitungen dieser Arbeitgeberverbände sind auch bemüht, die Tarife bei ihren Mitgliedern durchzuführen. Diese bezügliche Anweisungen haben aber keineswegs in allen Kreisen Erfolg. Dieses besonders in Gubtau und Görlitz. Der Ausdruck des Kreises Görlitz hat einen Rittergutsbesitzer zu sein als Mitglied, der Tarifverträge geradewzu genial löst. Weil der Arbeitgeberverband sich erweitert, soll nach seiner Ansicht der Tarif ungültig sein. Soße Erweiterungen sind aber noch viele möglich. Der Kreisbeamter zu Görlitz kann es nicht beurteilen, daß mit der Vertreibung der Waren auch die Löhne entsprechend steigen müssen. Arbeitnehmerzulagen sollen die Arbeiter einschließen. Rollenberga, Reichenberg und immer noch Berge abwändigen. Einige Kreise suchen auf die Vertragskarte einzurichten, daß sie allein abstimmen sollen unter Ausschaltung des Verbandes, so in Kreuzburg. Eine Abstimmung

Arbeit wird im arbeiterfeindlichen Sinne geleistet. Diese arbeiterfeindliche Arbeit würde weniger erfolgreich sein, wenn kein Betriebsrat sich dazu hergeben würde, beim Abschluß eines Tarifvertrages den Verband auszutilten. Den Wärterselbst kann nicht dringend genug geraten werden, ohne den Verband keinen Tarifabschluß zu zulassen. Die Wärterselbst sollten sich auch klar machen, daß die Teilnahmsmöglichkeit von manchen Wärterselbst die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen. Es müssen die Wärterselbst eine größere Agilität entfalten, bis kein Chauffeurwart mehr außerhalb des Verbands steht.

**Schlesien i. Westpr.** Langsam, aber stetig macht auch in Pommern und Westpreußen der Verband Fortschritte. Nebenbei, wo die Kollegen bisher nicht den Weg in die Organisation fanden, findet man unglaubliche Zustände des sozialen Elends unter den Arbeitern. So zeigen dem Meisterschaftsrat, wie es heute ohne den sozialen Bau der Gewerkschaft um die Arbeiterschaft bestellt wäre. Bei einem Monatslohn von 112 M. (Woche 25 M.) fristen in Schlesien die Chauffeurwärter heute noch ihr trauriges Dasein. Bei den Verhandlungen vor dem Kreisausschuß wies der Kollege Schmidt-Esterlin der Behörde nach, daß in der Tat der Lohn nicht ausreicht, um das zustehende Brod kaufen zu können, wenn man, wie unter den Wärterselbst vielfach, Familienzuwander von 6 bis 10 Kindern ist. Da, da haben Frau und Kinder eben die Pflicht, mitzubuden", war die Erklärung der demokratischen Vertretung. Wohl erkannte man an, daß eine Aufhebung nötig ist, aber man dürfte nicht mehr für Löhne aufwenden, als Mittel dafür vorhanden seien, sonst wäre man gezwungen, den Betrieb einzuteilen. Dieser Gedanke muß einer demokratischen Behörde ist aufs tiefste zu bedauern, aber die Kollegen sind selbst schuld an ihrem Elend, weil sie den Weg in die Organisation nicht früher fanden. Eine nahezu dreifache Steigerung ihrer Löhne ist, nach dem Verlauf der Verhandlungen zu erwarten, nur sie zu erwarten, daneben wird ihnen hoffentlich die beantragte rückwirkende Straf ab 1. Januar gewährt; damit sie in der Lage sind, ihr Elend ein wenig zu mildern. Mögen die bürgerlichen Wärterselbst aus ihrer verzweifelten Lage die Leute ziehen, daß mir durch den Zusammenhalt in der Organisation es möglich ist, ihre soziale Lage zu heben.

**Borwohle (Kreis Gaffeln).** Der Bezirksverein Holzminden I und II des Zentralverbandes der Textil-, Land- und Weinbergsarbeiter (Sib Viehfeld, Kreislicher Richtung), hatte zum 13. Juni für die Begehrter und Weinkrämer eine Versammlung einberufen. Unter Gauleiter Seidler war erstmals worden, dort zu erscheinen; er hielt einen Vortrag "Über die Ziele der freien modernen Gewerkschaftsbewegung". Seine Aufführungen hatten den Erfolg, daß 88 Mitglieder dieser Organisation zu unserem Verband übertraten und uns dabei die Mitgliedsbücher der „Gritins“ übereichten. Der Kreis Holzminden wurde von den Neubertern 20. der Sitziale Rühle 28 und der Sitziale Stadtoldendorf 50 Mitglieder zugewiesen. Ein Antrag wurde gestellt, daß tägliche 8-Stunden-Arbeitszeit so zu regeln, daß sich die gleiche nicht über den ganzen Tag ausdehnt und endlich die braunburgengische Regierung das vertragte Abkommen zur Durchführung gelangen läßt. Auch soll der gesetzliche Lohnarbeitsvorschrift vom 1. April eine Erhöhung des Verdienstes um mindestens 1 M. die Stunde durch Verhandlungen vorstehen. Weiter soll eine Regelung des Kleiderbedarfes erreicht werden. — Die Regelung der Arbeitszeit ist Aufgabe der Arbeiterschaft, die sich mit den zuständigen Baudepartementen in Verhandlung setzen, um eine gerechte Einteilung zu erzielen. Die anderen drei Kräfte wurden der Organisationsleitung zur weiteren Verhandlung mit den Auftraggebern der Regierung übertragen. Das Ergebnis dieser abzuwartenden Verhandlungen wird einer einguberufenden Versammlung zur Vorstellung vorgelegt werden. Die Versammelten gaben ihr Einverständnis und versprachen, auch den leichten ihrer Kollegen unserer Organisation zugufüren.

### • Theaterarbeiter •

**Die Arbeitszeit des technischen Bühnenpersonals.** Auf eine Eingabe vom 30. August 1919 an den Reichsarbeitsminister ging am 5. Juni 1920 folgende Antwort ein:

„Die gesetzliche Grundlage für den Achtstundentag des technischen Bühnenpersonals, das zu den gewerbl. Arbeiten im Sinne des Titels VII der Reichssozialversicherung zählt, ist durch die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerbl. Arbeit vom 23. Dezember 1918 — 17. Dezember 1918 (siehe gesetzlich)“ (§. 1334, 1336) gegeben. Zu dem Antrage, einen 24-Stundenarbeits- oder eine 52-Stundenarbeitszeit für Bühnenarbeiter, einschließlich der Pausen auf gewölbtem Wege einzuführen, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Deutsche Transportarbeiterverband und das Präsidium der Gewerkschaft deutscher Bühnenangehöriger Entschluß genommen. Die durch den Achtstundentag im Theaterarbeiter-Verbanden schwierigkeiten werden zwar von diesen Organisationen hervorgehoben, sie sind aber nach ihrer Ausschaffung ebenso wie in anderen Betrieben-

zuzeigen, die den Achtstundentag einführen müssen, durch zweimäßige Gruppeneinteilung der Arbeiter und jüngemäßige Arbeitsverteilung auf die Gruppen zu überwinden. Die beantragte Regelung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege wird von allen Organisationen abgelehnt. Das Präsidium der Gewerkschaft deutischer Bühnenangehöriger insbesondere ist der Auffassung, daß eine Regelung nicht durch gesetzliche Sonderbestimmungen, sondern nur durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erfolgen sollte.

Nach Prüfung der Verhältnisse sollte auch ich bis auf weiteres fortwährende Abmachungen für geeigneter als gesetzliche Maßnahmen, um den bestehenden Verhältnissen der Theaterbetriebe Rechnung zu tragen. Ich bemerkte dazu, daß die erwähnte Anordnung vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 ohne weiteres zuläßt, die erforderliche Arbeitszeit durch Einteilung in Pausen, etwa bis zu 10 Stunden täglich, zu strecken. Daß eine solche Teilung der Arbeitszeit durch die Eigentümer der Theaterbetriebe unter Umständen erforderlich wird, ist z. B. in § 1 des mir vorgelegten, am 25. September 1919 zwischen dem Verband Berliner Bühnenleute und den beteiligten Arbeitnehmerverbänden abgeschlossenen Tarifvertrages, sowie in dem als Anhang zum Tarifvertrag abgedruckten Protokollauszug mit Einsverständnis aller Vertragsabschließenden zum Ausdruck gebracht. Auch die tatsächlichen Vereinbarungen einer längeren als 48 Stunden, einer der beantragten 52 Stunden Arbeitsszeit stehen in §. 1 des Theaterbetriebe geistliche Künste nicht im Widerspruch. Denn die Anordnung vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 regelt in §. 1 nur die Arbeitszeit an den 6 Werktagen der Woche, während die Bekanntmachung der Gewerkschaftsordnung über Ausgaben von der Gewerkschaft unterrichtet. Wenn also Ausgaben von der gesetzlichen Sonnabendschicht zu zahlen sind, wie es für Theaterbetriebe nach § 105 der Gewerkschaftsordnung der Fall ist, kann von diesen Ausgaben auch weiterhin Gebrauch gemacht und durch eine Uterschriftung der 48 Stunden Arbeitsszeit ein 6-Werktagen-Festgehaltet werden. Ich möchte aber glauben, daß schon durch eine zu tägliche Teilung der Arbeitszeit, wenn der Betrieb sie erfordert, ohne Verkürzung der 48 Stunden Arbeitsszeit unter Einschluß des Samstags, den Voraussetzungen des Theaterbetriebes Rechnung getragen werden kann.“

### • Aus unserer Bewegung •

**Ahrweiler.** Am 20. April stellte die Organisation an die Verwaltung der Stadt Ahrweiler den Antrag, die Löhne der unten Verhältnissen entsprechend um 60 Proz. bei den Betriebsarbeiten in 80 Proz. bei den Diensten zu erhöhen. Nachdem bis zum 21. Mai keine Antwort eingingen war, wurde am 1. Juni die Antwort zurück, wenn die erhöhte Propriete für die Stadt Ahrweiler treten, werde man auf die Anzeige der Gewerkschaft zurückkommen. Zur Sicherung des Verhältnisses ist auch der 6-Spezial der Einzelhändler seinen Arbeitsemois Ufera sofort an die Regierung gesandte Bekämpfung wegen der Verhinderung der Lohn erhöhung und die gerichtlichen Entlastungen hatte den Erfolg, daß am 2. Juni auch für Ahrweiler die erhöhte Propriete in Kraft trat, damit die Grundlage zu Verhandlungen gegeben war. Von der Ahrweiler ging ein Telegramm ein, die Stadt sei bezüglich der geplanten Entlastungen nachzuprüfen. Die Verhandlungen jendien am 7. Juni statt und zeitigten das Ergebnis, daß die Löhne der Gewerkschaftsarbeiter bei den Betriebsarbeiten auf 5 M. bei den Diensten auf 4,75 M. festgesetzt werden. Für die übrigen Gewerke in der Arbeitsschicht findet eine Erhöhung um 10 Proz. für Betriebsarbeiter und 35 Proz. für Löhne statt. In beiden Fällen mit Wirkung ab 10. Mai 1920.

**Rohrgeraden.** Folgende Züge wurden bei der am 9. Juni stattgefundenen Lohnverhandlung vereinbart: Gruppe I 8,50, Gruppe II 3 M. Zündstoffarbeiter, der sich darauf aufzulösenden Versammlung wurde ohne Vereinbarung entzogenen eingenommen. Die Löhne werden rückwärts ab 1. Juli abgestuft.

**Beuel.** Zu der aufzufindenden Mitgliederversammlung am 10. Juni gab der Vorsitz der Kollektiv-Banu, Kollegas Sport, einen Arbeitsplan über den Gang der Lohnregulation mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte. Hierdurch erhalten die Gemeindearbeiter ab 15. April 1920 beträchtliche Verdienste bis zum 1. Juli 1920 aufzuhält und außerdem die neuen Löhne, welche in Dortmund vereinbart wurden, ab 1. Juli. Es hat sich der Präsident der Gemeinde Beuel vom Markt in Dortmund darüber abgestimmt, daß die Arbeitsschicht ausgenutzt. Die Arbeitsschicht wird sich, der im Tarif vorzusehenden Nutzschichtstelle am 1. April 1. März beizutreten und die Anerkennung der Löhne für die Zukunft durch den Betriebsrat unter Beteiligung des Organisationsvertreters, ohne in finanziell wogendem Maß mit der Präsentation anzutreffen. Die eigene Anwendung am Abend anzufordern. Helfsangehörige der Gemeinde geben ein Bild von der Art der Bevölkerung. Sie werden deshalb ernst in die Gemeinde herangetragen, um die Würde den heutigen Verhältnissen anzupassen. Sollten diese W

Arbeit  
gleic  
en Eig  
deutsc  
dah eine  
fondene  
Arbeit.

auf we  
der Betrieb  
bute 21  
918 ob  
egen v  
Doch einc

Theat  
§ 1 des  
Verbra  
herverba  
s Anhang  
mehrheit  
Auch d  
ann, ein  
Denn 2  
918 rech  
sode, 18

Ausg  
nahmen  
se es für  
Zoll in  
gemäßigt  
zeit en  
er glauben,  
et, wenn  
ständige  
den We  
ben kann."

in die  
Vor  
den V  
asdem bis  
am 1. Ju  
e Stadt  
nun zu er  
et das G  
fort an die  
der Lohn  
olg, daß, da  
e in Kraft  
war. Von  
nördlich der  
n an janden  
Löhne der  
5 21. bei  
dragen Ge  
z für Ver  
hältnisse mit

am 9. Ju  
e I 350.  
sichenden  
genommen.

um 10. Ju  
im Hebe  
verband  
Gemeinde  
am 1. Ju  
in Dres  
er Wiedera  
sich, der  
Mary bes  
durch den  
er, ohne  
angetroffen  
stellt zu se  
nung. Sie  
um die W  
diese Ve

würgungen ohne Erfolg bleiben, so wird der Schlichtungsausschuss organisiert.

**Bonn.** Wer bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf beschäftigt ist, muß in jedem Falle damit rechnen, daß ein Tarif, der in Berlin unter dem 7. April 1920 abgeschlossen ist, erst im anderen Jahre prästisch zur Anwendung kommt. Unser widerholtes Bemühen um möglichstende Stelle in Berlin hatte stets vielversprechende Antworten zur Folge, so daß die Auszahlung der Gelder an die Arbeitnehmer bei dem Datum bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Wohl ist den Angehörigen vor einigen Tagen das Geld ausgezahlt worden, aber die Arbeitnehmer befürchtet noch nichts, trotzdem von Berlin das Geld zur Auszahlung telegraphisch angewiesen sein soll.

**Breslau.** Die Lohnbewegung hat die Verwaltungsarbeiter der Landes- und Staatsvermögen der Stadt Breslau als abgeschlossen. Am 10. Juni fanden beim Oberpräsidium die Vertreter der in Frage kommenden 18 Reichs- und Staatsdienststellen, mit den aus der Mitte der Kollegen gewählten Lokalkommission und unterschiedlichen Verbandsvertretern zusammen. Bestimmend für die Löhne waren die durch Schiedsgericht vom 19. April in der "Gewerkschaft" Nr. 20 veröffentlichten Lohnsätze der Berliner Verwaltungsarbeiter mit der Einschränkung, daß gleichzeitig nicht die Löhne der Eisenbahner und Postbeamter am Ende überschritten werden. Es erhalten die Verwaltungsarbeiter Breslaus nunmehr die Ergänzung des Kantiertarifes vom 7. November 1919 folgende Lohnsätze:

#### A. Männliche Arbeitskräfte:

	Gehaltsnachfrage nach 2 Jahren nach 3 Jahren	ml.	ml.	ml.
1. Handwerker	30,-	30,90	31,20	31,80
2. Angelernte Arbeiter	29,10	29,70	30,30	30,90
3. Angelernte Arbeiter	28,20	28,80	29,40	30,-

#### B. Weibliche Arbeitskräfte:

	ml.	ml.	ml.	ml.
1. Angelernte	19,20	19,80	20,40	21,-
2. Angelernte	18,-	18,00	19,20	19,80

C. Jugendliche (männliche und weibliche) von 14 bis 15 Jahren 7 M., 15-16 Jahren 9 M., 16-17 Jahren 11 M., 17-18 Jahren 13 M.

Heranwachsende, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten 15 M. für jede der 14 Stunden von 40 M. Von den festgesetzten Lohnbeträgen gelten zwei Drittel als Einheitslohn und ein Drittel als Leistungszugange. Die Lohnvereinbarung gilt für die Zeit ab 1. April bis 30. September 1920. Zur Feststellung, ob in dieser Zeit Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung eingetreten sind, tritt in der zweiten Woche des August eine Kommission, bestehend aus je drei Vertretern der Parteien unter dem Vorstand eines unparteiischen zusammen.

**Dresden.** In der Mitgliederversammlung am 14. Juni sprach Kollege Schulz, Berlin, über den abschließenden Reichsmanteltarifvertrag, der durch den Antrag des Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt angenommen und für die ersten Arbeitgeberverband angehörenden Gemeinden auf die erste Arbeitgeberverband angehörenden Gemeinden in Kraft kommt. Er forderte in eingehenden Worten die unbedingte Anerkennung, die zum Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages drängt, womit der letzte Verbandsstag den Verbandsvorstand bestätigte. Die Debitte beweise sich im allgemeinen im Rahmen der Ausführungen des Abenteuer. Die Kritik an dem Reichsmanteltarif wurde aber keineswegs abgeschlossen. Der Arbeiterrat der sächsischen Elektroindustrie trat eine Entlastung ein, in der zum Aufruhr gebracht wurde, daß die verhandelte sächsische Arbeiterschaft noch drängt, dem Reichsmanteltarif ihre Zustimmung gibt und die Verbundslösung heraufzieht, über die diesjährige Urlaubsgewährung klarheit zu schaffen. Rontgen wird die Gewährung des Urlaubs mindestens nach dem Reichsmanteltarif auch für dieses Jahr noch. Diese Entlastung stand Annahme.

**Kranft a. M.** Unter der Überschrift: Was kostet der Tarif ein Straßenbahner? erschien in den Kranftler Nachrichten, einem sogenannten altherührenden Blatte, eine Notiz, nach der während der Kranfttarifberatung im Stadtparlament am 1. Juni 1920 wurde, daß dem Straßenbahnhof der Stadt Kranft der Tarif für den Straßenbahner bestimmt wurde.

Angenommen sind 25 Proz. mehr Anreisekosten, als bei einer Normalentfernung zu zahlen. Kerner kostet 9,20 und ein 1½ Millionen pro Jahr. Die 3. Stunde kostete Anreisegegenwart, die dem Straßenbahner jetzt bezahlt werden muß. Kerner hat das Recht, jeden zweiten Tag frei, sonst reicht jeder jeden achten Tag. Er kostet viel Geld. Für Belegschaften um sind 8 Proz. zu rechnen. Kerner kostet ein Prozent zur Dienstleistung, so daß als Kosten für einen Straßenbahner insgesamt noch genauer gitterförmig einer Summe von Stadtkosten 2,2000 M. heranzählt. Wie Preßberg 1916 berichtet, war bei dem gesuchten Vergleich die größte Kürzung aus. Als am 12. Juni die Sitzung konstituierte die Belegschaften der Straßenbahn zu einer Versammlung, gefaßtartig, gehaltete sich diese zu einer gewaltigen Kundgebung

gegen diesen Entwurf. Der Saal des Gewerkschaftshauses war überfüllt. Alle Redner, die zu der Angelegenheit das Wort ergriffen, verarbeiteten in der schärfsten Weise die Schreibweise eines solchen Straßenbahntarifes. Auch Stadtrat Schmude, als Vorsitzender der städtischen Straßenbahn, wurde scharf bekämpft und allseitig seine verfehlte Straßenbahnpolitik verurteilt. Ebenso einig war die Versammlung darin, als Stadtrat Schmude bei der letzten Erhöhung des Tarife den Betriebsrat vollständig übergang, dieses Vorhaben den letzten Rest von Vertrauen hinwegzulegen suchte. Wenn der Betriebsrat und die Belegschaften der Straßenbahn in der Zukunft alle Taten ihres Regierenden mit dem größten Misstrauen betrachten, ist dieses nur allzuleicht begreiflich und verständlich. Am Schluß der imponierenden Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, daß die durchschnittlichen Fahrtkosten kommen: Einrednung der sozialen Einrichtungen nach ausreichendem Material 13.937,5 M. betragen. Für die Dienstleistung würden somit 6000 M. pro Jahr übrigbleiben. Es ist damit dem Herrn Stadtrat Gelegenheit gegeben, sein Material dem Arbeiterrat und einer von der Versammlung gewählten Kommission zu unterbreiten und diese kann eingehend prüfen, was Wahrheit ist.

**Glogau.** In der gutbesuchten Versammlung am 7. Juni führte der Vorsitzende Kolenka an, daß im Monat Mai 26 Sitzungen und Konferenzen vom Reichsamt besucht wurden. An Arbeitsausschüssen zählte die Zahl 78. Mitgliederstand 1248. Außerdem berichtete er über die Delegation nach Berlin und Breslau. Zum Schriftführer wurde Kollege Böckel zum Kriegsdelegierten Kollege Marquardt gewählt.

**Lauban.** In der gutbesuchten Versammlung am 11. Juni gab Kaiserlicher Willkür den Haushaltbericht für die Monate April und Mai. Die Gesamteinnahme betrug 487.20 M. An die Hauptfeste wurden abzüglich: 323.08 M. Die Mitgliederzahl betrug 64. Zum Abschluß eines neuen Tarifes kam es nicht.

**Chemnitz.** Hier ist es schwer, die weit auseinander wehnenden Kollegen zu einer Versammlung zu immenzubringen, besonders, da hier immer noch der Wissensstand gilt. Kollege Koenigberg, der zur Zeit des Aufstaus dem Volksgenossen angehört hat, ist vom Kriegsgericht in Breslau zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Man kann hieraus ersehen, wie schwer es uns gemacht wird, für die Interessen unserer Kollegen einzutreten.

**Ked Reichenbach.** Bei der Lohnverhandlung am 14. Juni wurden folgende Löhne vereinbart. Es erhalten rückwärts ab 15. Mai: Lebige Stundenlohn 3,20; Verbeiterlohn 3,50 M. dazu 1,50 M. Kinderzulage pro Tag. Frauen erhalten pro Stunde 2 M. Anwaltszulage pro Tag 15 M. und Kinderzulage 1,50 M. In der sich daran anschließenden gut besuchten Mitgliederversammlung, in der Kollege Philipp über den Gang der Verhandlungen Bericht erstattete, wurden obig genannte Löhne einstimmig angenommen. Daran schloß sich ein Vortrag des Kollegen Philipp über den Reichsmantel- und Landestarif. Redner erläuterte die Schwierigkeiten, mit denen beim Abschluß des Reichsmanteltarifes zu kämpfen war und betonte, daß schon bestehende Vereinbarungen bestehen bleiben und nur im Einverständnis mit der Arbeiterschaft geändert werden können. Den Vorschlägen der Gauleitung über den Landestarif wurde einstimmig zugestimmt. Mit der Ermauerung fest zusammenzutreffen und die Errungenschaften unserer Organisation zu wahren, schloß der Versammlung die anregend verlaufene Versammlung.

**Schönbach, Elbe.** Am 16. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Wachendorf über die Lohnverhandlung berichtete. Er wies nach, wie schwer es ist, solche Tarife bei den Verhandlungen durchzubringen. Die Löhne sind im März für die weiblichen Arbeiter 70 bis 90 Pf. die Stunde und die der männlichen 1,75 bis 2,50 M. gewesen. Die Arbeitnehmer haben sich gegen eine Aufteilung gekämpft, müssten aber doch bewilligt. Die Colleginnen und Kollegen können, wenn auch noch nicht alle Münde erfüllt sind, stolz auf diesen Erfolg sein, denn für die weiblichen Arbeiter gibt es jetzt einen Stundenlohn von 1,75-2 M. und für die männlichen einen von 3,50-4,10 M. Und in sozialer Hinsicht ist es besser als in den Privatbetrieben. Urlaub von 4-15 Tagen, bei Krankheit und bei geselligen Feiern, die in die Woche fallen, sollen Lohn, sind weitere Errungenschaften.

**Stadtoldendorf.** An der Mitgliederversammlung am 12. Juni nahm der Gauleiter Körner wieder aus Kassel teil. Die Abrechnung für die Monate April, Mai wurde vom Kassierer, Kollegen Windolf, gezeigt. Es wurden die neuen Lohnsätze bekräftigt, die mit dem Arbeitgeberverband der Städte im Kreissteile Braunschweig abgeschlossen sind. Der Tarif wurde von der Versammlung angenommen. Bei der Preisreduktion des sozialen Tarifs wurde berücksichtigt, daß uns dieser wesentliche Vorteile bringt. Urlaub wird gewährt bis drei Kalenderwochen, und zwar nach Ablauf des 3. Dienstjahrs. Die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Dienstgehalt besteht noch ein halbjähriger Dienstzeit 6 Wochen, nach 1 Jahr 13 Wochen und nach 3 Jahren 26 Wochen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Vom Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes geht uns  
der folgende Aufschluß zu:

## An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. April an Ungarn zu boykottieren und jeden Vertrag mit diesem Lande völlig abzubrechen. Es ist nun behnige ein Jahr her, seit die sogenannten "zumutbaren Elemente" in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohne Zweifel die harschste der Art der Beleidigung und des weitaus noch alse Grenzen des einfachen rassischen Nationalismus übertreffen. Es genügt, Mitglied einer nicht kontinuierlichen Vereinigung zu sein, um ins Verhältnis gebracht zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verhaftet und in ein Gefangenengefängnis in der Gestapo zu werden. Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenengefängnissen in Budapest 3000 Männer und Frauen, Beyer 4000, Tataergerich 2000, Eger 2000, Szekler 2000 und Komarom 2000. Insgesamt wurden 10.000 Männer und Frauen gelungen se zu nehmen. Die Gefangenengefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenengefängnisse großer und rassisch reicher Märkte ausgenutzt. 3000 Arbeitnehmer waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode "verurteilt". Tausende und Tausende wurden ohne jegliche Prozeßverfahren von den Richtern hingerichtet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziere des heutigen Hauses soll all mächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Soldaten werden gemordet und schrecklich torturiert. Es ist vorzunehmen, dass die Ungläubigen bei lebendigen Fleisch stakken, ihre Eltern und Kinder entwaffnen oder das sie gezwungen würden, ihre eigenen Freunde gegen einen Menschenfeind zu versetzen. Männer müssen bei den anderen Menschenfeinden mit Zuchten geprägt. Alle diese Blöde sind noch gewießen und durch Jungen unter sich erhellt. Männer und Männer werden von den Augen ihrer Freunde als Räuber gemarkeit und als Herren und Mästern vor den Augen ihrer Männer und Weiber geführt. Das höchst verachtende Männer und Männer aus der höchsten Arbeitsschicht, und man findet sie nur wieder als Leichen, zerstreut, offen totgeworfen, errungen und ob in der wahrhaftigsten Weise verunreinigt.

fortwährend, errungen und oft in der höchsten Weise geschmückt.  
Der Internationale Gewerkschaftsbund hat noch diese Stellung bei der ungarnischen Regierung sowie bei dem Oberste Rat des Unterpräsidiums proklamiert und verlangt, daß Wahlen ergründen werden, um all diesen Menschen ein Ende zu machen. Dieser Stand blieb erfolglos. Der zweite Terminus herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Volkes kann dies oder will offenbar nicht den wütigen Zustand auf die ungarnische Regierung ausüben. Die Regierung ist bis jetzt die Willkür in ihrem Range nicht eingestellt und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschlichen oder es managt sie. Aus offiziellen Dokumenten der ungarnischen Regierung, die sich im Besitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter abberuft, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine gerichtlichen Beamten sie das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorlegen, um auf das „Wirtschaftsministerium“, d. h. die Erneuerung der im Ausland geführten Arbeiterschafts-Bündnisse, welche seit hat in der Höhe von 20000 bis 25000 Personen. Alle diese Zeitschriften sind bekannt und empfohlen. Die Regierungen, deren sie bestehen, sind nicht gewillt einzutreten und steh oben vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermodet wird. Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Befreiungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag, den 20. April, ihre Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weissen Terzens dienst oder indirekt zu gute kommen würde. Ab Sonntag, den 20. April, darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterzuführen werden. Der ganze Weltkrieg muss stillgelegt werden. Keine Steinbüchse, keine Wollflocke, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land. Während des Krieges hat die heilsame Kraft in den freiherrhaften Ländern ihre Wegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bestreit. Nach dem Krieg gebraucht sie dieselbe Waffe und wird sie weiter ausüben, um die russische Arbeiterbewegung zu erodieren.

wenden, um die militärische Abschreckung zu erzielen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeitnehmer aller Länder auf, mindestens daselbst Mittel anzuwenden, um dem Münzregime des ungarnischen Regierung Einkauf zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausendern und Tausenden Menschen in Ungarn zu retten. Menschen, Transportarbeiter, Schule, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post und Telephonangestellte, Arbeiter aller Form, tutet alle wie ein "Gedenktag" den Tag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Sofern es möglich ist, am 20. April, kleinster Preis mehr für Unseren! Gedenkt den weiten Tiefen der proletarischen Kompott! Höh die internationale Solidarität! Der Internationale Gewerkschaftsbund: W. A. Alvaro, Vorsteher, P. Dohouk, C. Mertens, Vice-Vorsteher. Gds. Zimmern, A. Endersch, Sekretär.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Autenl haben sich die Vertreter der Bevölkerung der Verbände des Eisenhammers, der Maschinen- und Werkzeug-, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Vorlasses gegen Ungarn erholt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenverbundes, der gleichfalls zu den Signatären gehörte, hatte keinen Rekter aufzuhören. Er tritt den 11. Juni 1920 vor dem Landtag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, C. Paulin.

• | Verbandsteil | •

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

An die auf der Meise befindlichen Mitglieder!

Wir werden darum aufmerksam, daß nach § 18 Abs. 4 des Statuts die Unterstützung an die auf der Reise sich befindenden Mitglieder nur in den vom Verbandsrat bestimmenen Beträgen gezahlt werden dürfen. Diese sind die Gauvareuren: Augsburg, Wolfgangstr. 10; Berlin, Johanniststr. 15; Bremen, Rautenkampf, 18-20 II; Breslau, Margaretenstraße 17 III; Kassel, Spohrstr. 6, g. 60 III; Dresden, Schwanenplatz 29 III; Düsseldorf, Wallstr. 10; Erfurt, Wenzelkai 54 III; Frankfurt a. Main, Raddatz, 67 III; Hamburg, Oberlandeshof 57, Zimmer 1 II; Hannover, Emdenstr. 15; Jena, Schillerplatz 14, Zimmer 4 II; Marienburg in Westfalen, Mönckebergstr. 31 IV; Königswinter, Prinz-Hindenburgstr. 7a; Leipzig, Goethestr. 1, Hotel Victoria, 3. 47; Lübeck, Johanniststr. 18 II; Magdeburg, Br. Ministr. 3 II; Mainz, Maria-Elisabeth-Str. 7 III; Mannheim, Möllstr. 8; München, Residenzstr. 19 III; Nürnberg, Viehmarkt 27-29 III; Ostend, 111; Szczecin, Legionenstrasse 15; Stuttgart, Metzstraße 3 Strasse; Berlin und Hamburg sind selbstständig für gesonderte Abrechnung.

Seit der Einführung eines 2. Modells nicht möglich, dann  
erfreuen wir sich auch bei der 2. Ausgabe wieder. Berlin,  
Künterbardeiner Str. 15, werden wir bitten.

## Die Städteverwaltung.

Konabau

• Einzelhandels-Schriften und Bücher •

**Die Bruchleiteröffnung des Oberstufenkursus.** Von Rudolf Wodetzki, Rektor auf dem 12. Gymnasium unter der 1913 in Berlin - Charlottenburg gestifteten Schule.

Digitized by srujanika@gmail.com

**G. M. Berlin.** Wir wollen es nicht mit uns den einen oder anderen gegen Garde bestreiten, das ist ja nicht gut. Aber wenn wir gegen Garde bestreiten, dann kann man nicht den anderen als Garde bestreiten. Das ist natürlich nicht nach den Regeln für die Partie. 28. April 1920

**D. B. Meen-burg und andere.** Sie haben sich der Empfehlung seines Br. unterstellt, mit so viel Gnadenfahrt wie jedoch möglich, den Schiffsangriff auf die Befreiung zu verhindern.

#### **Eigene Waren & Geschenke**

**1. Ortsbeamten.**

### i. Ortsbeamte u.

Sieger und unterliegenden. Diese Wirkungen müssen berücksichtigt werden, um die tatsächlichen Wechselwirkungen zwischen den Parteien zu verstehen.